

Die Neuausrichtung der EU-Handelspolitik

Innovative Allianzen für den Freihandel



Claudia Schmucker
Leiterin des Zentrums für
Geopolitik, Geoökonomie
und Technologie

Die verbleibenden Monate von 2026 und das Jahr 2027 sind für die EU-Handelspolitik entscheidend: Auch wenn aktuell der Fokus auf Schutzmaßnahmen liegt, dürfen Partnerschaften nicht vernachlässigt werden. Die EU sollte dringend neue Arten von Handelsdeals schließen. Dazu gehört vor allem eine Vertiefung zwischen EU und CPTPP durch die diagonale Kumulierung von Ursprungsregeln. Weitere Prioritäten sollten auf Sektorabkommen, insbesondere digitalen Abkommen, sowie Investitionspartnerschaften (CTIP) liegen.

- Die europäische Handelspolitik steht vor einem Wendepunkt: Die EU muss die richtige Balance finden zwischen dem Schutz der heimischen Produktion, der Abwehr von Zwangsmaßnahmen und den Vorteilen des offenen Handels. Dieser Policy Brief richtet den Blick den letzteren Aspekt.
- Eine vertiefte Partnerschaft mit den CPTPP-Staaten ist für die EU von überragender Bedeutung. Über das Prinzip der diagonalen Kumulierung von Ursprungsregeln kann der regelbasierte Handel gestärkt werden, um auch ohne formellen Zusammenschluss eine Allianz für Freihandel zu schmieden.
- Sektorabkommen wie digitale Abkommen und Mini-Deals wie Handels- und Investitionspartnerschaften (CTIP) gewinnen für die EU an Bedeutung, um schneller und flexibler auf Herausforderungen zu reagieren, Standards zu setzen und Schlüsseltechnologien zu fördern.
- Die Dringlichkeit dieser Themen wird noch unterschätzt. Auf Basis der Koalitionsvereinbarung vom Juli 2026 muss sich die Bundesregierung konkret für Umsetzung neuer Maßnahmen in Brüssel einsetzen.

EINLEITUNG

Die Krisen im geoökonomischen Handelsumfeld spitzen sich zu: Es geht um Zölle, ökonomische Zwangsmaßnahmen, Wettbewerbsverzerrungen, „Chokepoints“ („Engpässe“) in den Lieferketten, Abhängigkeiten bei kritischen Rohstoffen und den Kampf um die technologische Vorherrschaft. Die EU ist zwar ein globaler Player im Handel, die exportorientierte deutsche und europäische Wirtschaft leidet jedoch extrem unter diesen Entwicklungen. Der IWF berechnet für Deutschland bzw. die Eurozone für 2026 nur noch ein Wachstum von 0,7 beziehungsweise 1,0 Prozent.

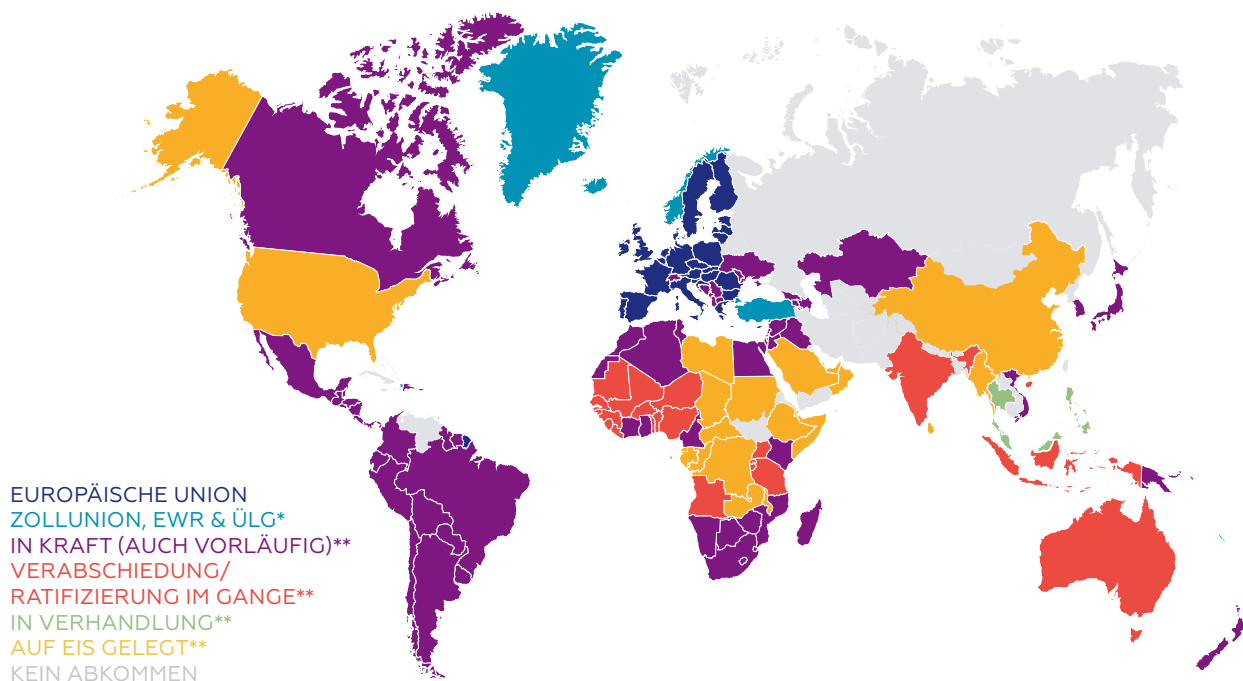
Wie kann sich die deutsche und europäische Wirtschaft in diesem Umfeld behaupten? Der Fokus liegt zurzeit vor allem auf verschärften oder neuen Handelsschutzinstrumenten gegen Chinas Wettbewerbsverzerrungen und gegen ökonomischen Zwang. Die EU muss jedoch die richtige Balance finden zwischen dem Schutz der heimischen Produktion, der Abwehr von Zwangsmaßnahmen und den Vorteilen des offenen Handels. Richtig ist, dass unfaire Handelsmaßnahmen korrigiert werden müssen. Allerdings darf sich der Fokus nicht

in Richtung Protektionismus verschieben. Und auch der „Partner-Aspekt“ darf nicht zu kurz kommen, da er – ganz im Sinne der europäischen Wirtschaftssicherheitsstrategie – der Resilienz dient.

Die EU sollte daher ihr Gewicht stärker zugunsten von regelbasierten Partnerschaften geltend machen. Sie hat mittlerweile mit fast allen Ländern der Welt bilaterale Freihandelsabkommen (FTAs) geschlossen. Nun stellt sich die Frage nach den nächsten Schritten: Wie kann die EU ihre Handelspolitik jenseits klassischer FTAs strategisch neu ausrichten?

Dieser Policy Brief untersucht **neue Arten von Partnerschaften**: Neben der diagonalen Kumulierung von Ursprungsregeln mit den Staaten des Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership (CPTPP) muss auch die Modernisierung bestehender Abkommen vorangetrieben werden. Gleichzeitig müssen verstärkt digitale Abkommen sowie Mini-Deals verhandelt werden. Durch diese neuen Arten von Abkommen kann die EU die Vorteile des regelbasierten Handels nutzen und gleichzeitig Abhängigkeiten verringern.

Abb. 1: Stand EU FTA-Weltkarte 2026



* Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) / Überseeische Länder und Gebiete (ÜLG) | ** Freihandelsabkommen (FTA), umfassendes und tiefgreifendes Freihandelsabkommen (DCFTA), Investitionsabkommen, Abkommen über verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit (EPCA), Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Präferenzkomponente (PCA) | Quelle: Europäische Kommission / eigene Darstellung

NEUORIENTIERUNG DER EU-HANDELSPOLITIK: VERTIEFUNG VON BESTEHENDEN HANDELSPARTNERSCHAFTEN

Die EU ist einer der größten Akteure im Welthandel, mit einem Anteil von knapp 15 Prozent. Sie hat bislang rund 45 FTAs mit 80 Partnern geschlossen. Bis Ende 2027 werden weitere Abkommen – vor allem mit Staaten in der Asien-Pazifik-Region – hinzukommen: Dazu gehören die FTAs mit Indonesien (unterzeichnet September 2025), Indien (Januar 2026) und Australien (März 2026), die nun ratifiziert werden müssen. Die Verhandlungen mit den Philippinen sollen noch 2026 abgeschlossen werden; danach folgen Thailand und Malaysia.

Ein weiterer regionaler Schwerpunkt der EU liegt auf der Golfregion. Die Verhandlungen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten wurden 2025 begonnen und gehen zügig voran. Knackpunkte sind Energiepreise, Arbeitsrechte und das öffentliche Beschaffungswesen. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche Konsequenzen der Iran-Krieg für das Abkommen haben wird.

Die EU hat somit mit fast allen Ländern der Welt bilaterale Handelsabkommen geschlossen, mit Ausnahme der USA und Chinas; und dies wird sich auch in

absehbarer Zeit nicht ändern. Daher stellt sich die Frage, welche alternativen Möglichkeiten die EU hat, um ihre strategischen Handelspartnerschaften zu vertiefen und zu erweitern.

EU-CPTPP: Diagonale Kumulierung von Ursprungsregeln – Asien macht es vor

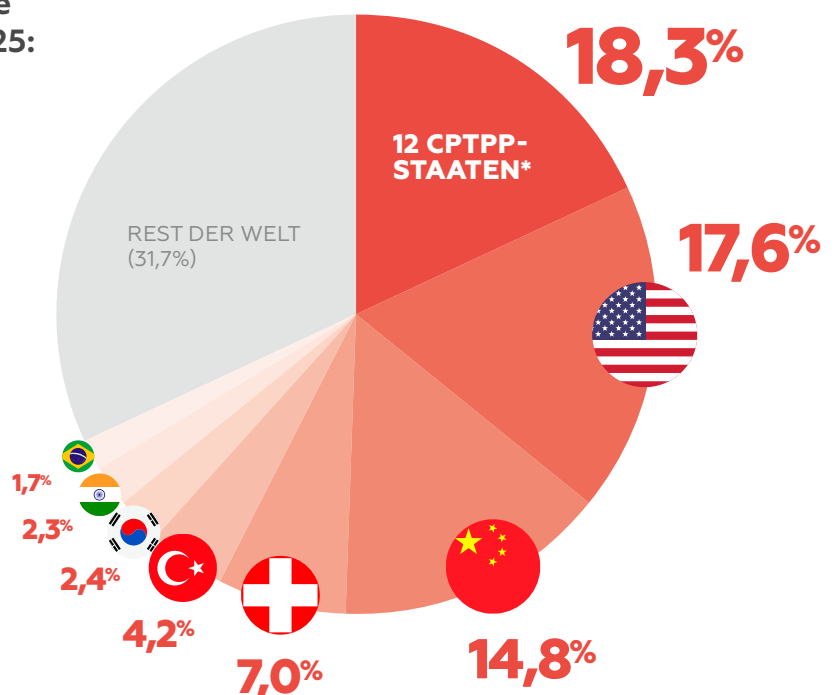
Wenn man sich über vertiefte Partnerschaften Gedanken macht, lohnt sich ein Blick nach Asien zu den zwölf CPTPP-Staaten – Australien, Brunei, Chile, Großbritannien, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam. Diese bieten sich als wichtige gleichgesinnte Partner für die EU an. Sie machen bereits zum jetzigen Zeitpunkt (2025) mit 18,3 Prozent einen größeren Teil des europäischen Warenhandels aus als die USA mit 17,6 Prozent und China (ohne Hongkong) mit 14,8 Prozent (s. Abb. 2).

Bereits im November 2025 wurde in Melbourne zwischen der EU und den CPTPP-Staaten ein Handels- und Investitionsdialog ins Leben gerufen, der im März 2026 noch einmal bekräftigt wurde. Die Zusammenarbeit soll sich auf Handelsdiversifizierung, digitalen Handel, Handels- und Investitionserleichterungen, Lieferkettenresilienz sowie die Zukunft des multilateralen Handelssystems fokussieren.

Abb. 2: Regionale Anteile am EU-Warenhandel 2025: CPTPP, China, USA

* Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur, Vereinigte Königreich, Vietnam

Quelle: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ext_lt_maineu_custom_20585799/bookmark/table?lang=en&bookmarkId=90677c5b-3a39-4a45-8724-6c586ebb7e28&c=1773817801000
// plus Medien, eigene Darstellung



FREIHANDELSABKOMMEN UND DAS PROBLEM DER URSPRUNGSREGELN

Freihandelsabkommen (FTAs) versprechen einen verbesserten Marktzugang durch den Abbau von Handelsschranken. Da die Abkommen nur für die Vertragspartner gelten sollen, werden Ursprungsregeln vereinbart. Dabei wird festgelegt, wie hoch der Anteil einheimischer Komponenten eines Produkts sein soll, der innerhalb der Vertragsregion hergestellt wird, um in den Genuss der Bestimmungen des Abkommens zu kommen (regionale Wertschöpfung). Dieser Anteil liegt üblicherweise bei 50 bis 60 Prozent. Ursprungsregeln sind jedoch häufig eine Hürde für die Industrie, da der Nachweis mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden ist.

Studien schätzen die Kosten dieser Ursprungszeugnisse im Allgemeinen auf 2 bis 5 Prozent des Warenwerts. Bestimmte Abkommen werden aufgrund der hohen Kosten daher nur wenig genutzt, und die Importeure zahlen lieber den höheren allgemeinen Meistbegünstigungszoll.¹ Daher würden vereinfachte Ursprungsregeln unmittelbar zu einer erhöhten Nutzung eines Abkommens und somit zu wirtschaftlichen Vorteilen für beide Seiten führen.

1) Stefan Legge und Piotr Lukaszuk, „The firm-level costs of utilizing free trade agreements“, International Economics 178 (August 2024): 100484, <https://doi.org/10.1016/j.inteco.2024.100484>

Zwischen EU und den CPTPP-Staaten ist jedoch eine noch tiefergehende wirtschaftliche Integration möglich, um (auch ohne einen Beitritt oder Zusammenschluss) die protektionistische Handelspolitik der USA und Chinas durch eine Stärkung des regionalen Handels mehr als auszugleichen. Und dazu gehört das Prinzip der **diagonalen Kumulierung** zur Vereinfachung der Ursprungsregeln.

Das CPTPP macht es vor: Im Rahmen des Abkommens wurden die verschiedenen Ursprungsregeln zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten harmonisiert und

einheitliche Regeln vereinbart. Somit können Unternehmen innerhalb der CPTPP Vorprodukte aus allen zwölf Mitgliedstaaten beschaffen, um die Ursprungsvorgaben einzuhalten. Dieses vereinfachte Ursprungskonzept, das länderübergreifend gilt, wird als diagonale Kumulierung bezeichnet.

Wie kann die EU davon profitieren? Zurzeit gilt das Prinzip der diagonalen Kumulierung nicht im Handel mit der EU. Diejenigen CPTPP-Staaten, die bilaterale Handelsabkommen mit Brüssel geschlossen haben, können ihre Vorprodukte somit zurzeit nur aus ihrem Land und der EU kumulieren, nicht mit den anderen CPTPP-Staaten. Das bedeutet, dass beispielsweise Japan im Rahmen seines FTAs mit der EU nur Materialien benutzen kann, die in Japan oder der EU hergestellt wurden, um den Ursprungsregeln zu entsprechen. Trotz Japans Mitgliedschaft in der CPTPP könnten die Vorprodukte anderer Mitgliedstaaten nicht auf die Wertschöpfung angerechnet werden.

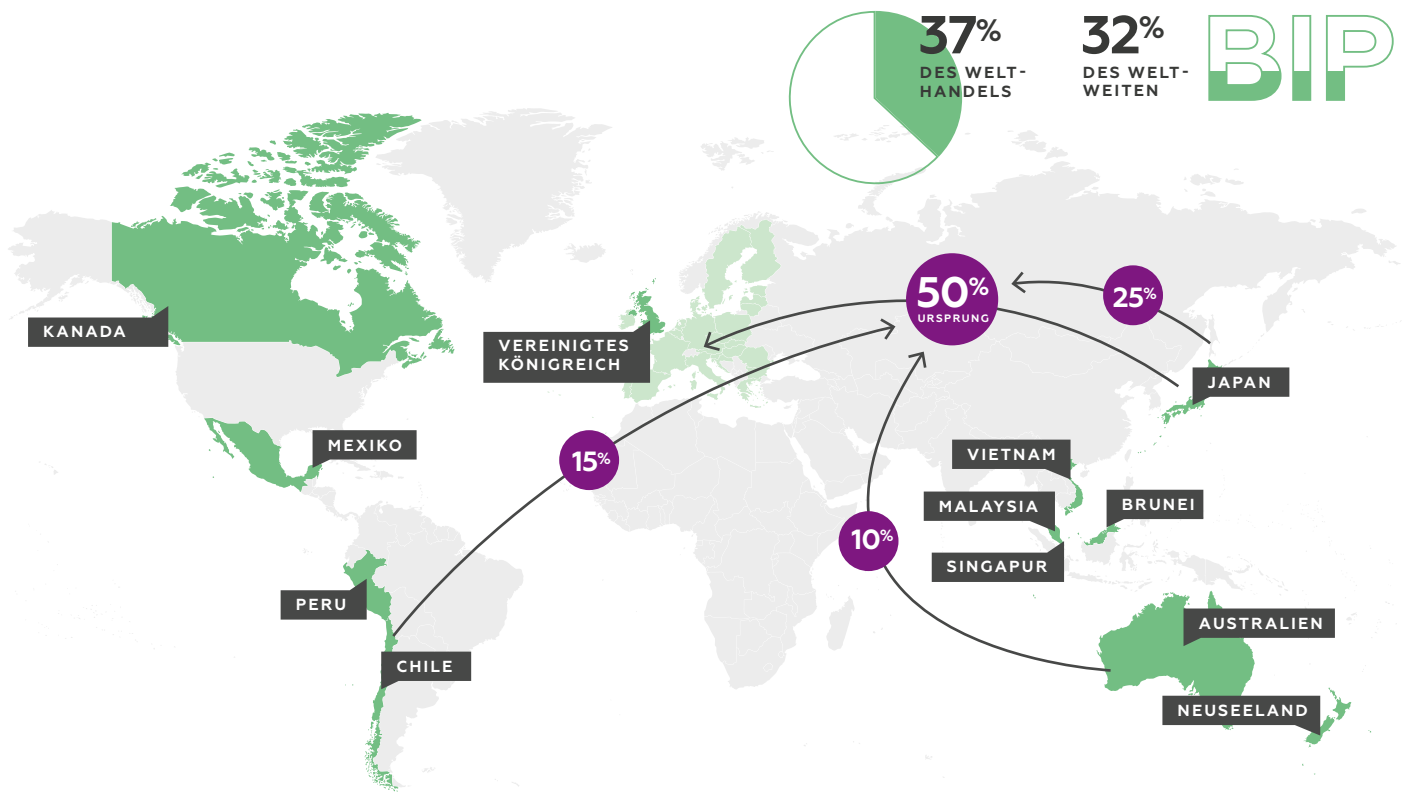
Die Überlegung wäre nun, das Prinzip der diagonalen Kumulierung auf die EU zu erweitern. Dies könnte den regelbasierten Handel zwischen den 39 Staaten fördern, die Produktionskosten senken und somit die europäische Wettbewerbsfähigkeit steigern, ohne dass ein neues Freihandelsabkommen geschlossen werden müsste. Die EU hat bislang (mit Ausnahme von Brunei) mit allen Staaten des CPTPP bilaterale Abkommen; darauf könnte aufgebaut werden.

Eine Möglichkeit bestünde darin, zusätzlich zu den bilateralen Abkommen ein gemeinsames EU-CPTPP-**Protokoll** über (diagonale) Ursprungsregeln zu erstellen, das die bisherigen Bestimmungen ergänzen könnte. Unternehmen aus EU- und CPTPP-Staaten hätten somit die Wahl, sich im Handel entweder auf die bilateralen Abkommen oder auf das neue gemeinsame Protokoll zu stützen. Bei Letzterem könnten sie dann die diagonale Kumulierung in Anspruch nehmen.¹

Eine weitere (und möglicherweise einfachere) Idee ist, die diagonale Kumulierung auf den bestehenden **bilateralen Handelsabkommen** zwischen EU und den einzelnen CPTPP-Staaten aufzubauen. Dafür müssten die verwendeten Vormaterialien aus den 39 Staaten jedoch die Ursprungsregeln des bilateralen Abkommens zwischen dem CPTPP-Land (in dem die Endproduktion vor dem Export stattfindet) und der EU erfüllen. Ein Beispiel wäre, wenn Japan Vorleistungen aus den

1. Ignacio Garcia Bercero, „Two Tracks, One Strategy: A Roadmap for EU-CPTPP Cooperation“, in: Institut Jacques Delors/SciencesPo, „After the Rupture: EU-CPTPP Responses to a Changing Global Trading Order“ (2026), https://institutdelors.eu/content/uploads/2026/03/R131-After_the_Rupture-EU-CPTPP-Fabry_Gonzalez-Laya_Kohler-Suzuki_EN.pdf

Abb. 3: EU CPTPP mit Pfeilen für Ursprungskumulierung



Quelle: eigene Zusammenstellung

CPTPP-Staaten Chile und Australien bezieht, um ein Produkt herzustellen, das in die EU exportiert werden soll. Die chilenischen und australischen Vorprodukte könnten dann für die Ursprungsbestimmung des Produkts addiert werden; die Materialien (aus Japan, Chile und Australien) müssten dann zusammengekommen den Ursprungsregeln des Abkommens zwischen der EU und Japan entsprechen (s. Abb. 3).²

Ein solches Übereinkommen zur diagonalen Kumulierung hätte eine starke **Signalwirkung** für den regelbasierten Handel. Alle G7-Staaten (mit Ausnahme der USA) wären Teil dieser diagonalen Kumulierung, da die G7-Mitglieder Großbritannien, Japan und Kanada auch Mitglieder der CPTPP sind, während Deutschland, Frankreich und Italien EU-Mitglieder sind. Diese Idee sollte daher bereits auf dem nächsten EU-CPTPP-Dialogtreffen auf die Tagesordnung gesetzt

werden. Die Umsetzung der diagonalen Kumulierung würde eine machtvollere Allianz für den regelbasierten Handel begründen. In einem zweiten Schritt sollte man überlegen, das Abkommen auf die Mercosur-Staaten auszudehnen.

Modernisierung und neue Dialoge von bestehenden FTAs

Ein weiterer wichtiger Weg, um bestehende Partnerschaften zu vertiefen, liegt in der Modernisierung von Freihandelsabkommen „der ersten Generation“. Diese können um moderne Handelsregeln erweitert werden, die in älteren Abkommen noch nicht oder nur unzureichend enthalten sind. Dazu können bestehende Regelungen gebündelt und vereinheitlicht werden, um auf diese Weise bürokratische Hürden abzubauen. Die EU hat diesen Weg bereits erfolgreich mit Chile, Mexiko und der Schweiz eingeschlagen.

² Andrew (Sandy) Moroz, „Freer CPTPP-EU Trade Possible without a New Free Trade Agreement“, *Trade β Blog*, 21. Juni 2026, <https://tradebetablog.wordpress.com/2026/06/21/cptpp-eu-freer-trade-without-new-fta/>.

MODERNISIERUNG VON EU-FREIHANDELSABKOMMEN

Das Abkommen mit **Chile** stammt aus dem Jahr 2003. 2017 begannen die Verhandlungen über eine Modernisierung. Wichtige Themen waren ein deutlich erleichterter Marktzugang (99,9 Prozent der Exporte sind nun zollfrei) sowie ein verbesserter Zugang zu Rohstoffen wie Lithium und Kupfer sowie sauberen Kraftstoffen wie Wasserstoff, die für die europäische Energiewende von großer Bedeutung sind. Das modernisierte Abkommen trat im Februar 2025 (vorläufig) in Kraft.³

Auch das Handelsabkommen mit **Mexiko** aus dem Jahr 2000 wurde modernisiert. Das neue Abkommen beseitigt fast alle verbleibenden Zölle, wodurch – nach Berechnungen der EU – jährlich bis zu 100 Millionen Euro eingespart werden können. Zudem erweitert das Abkommen den Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen, Dienstleistungen und Investitionen. Dazu wurden moderne Handelskapitel zum digitalen Handel, kritischen Rohstoffen und Nachhaltigkeitsstandards verhandelt.⁴ Das modernisierte Handelsabkommen wird voraussichtlich im November 2026 (vorläufig) in Kraft treten.

Ein weiteres Beispiel ist das neue umfassende Abkommen-Paket mit der **Schweiz**, das das Warenhandelsabkommen von 1972 modernisiert. Die EU und die Schweiz haben nun ihre Handels- und Wirtschaftsbeziehungen durch ein neues, umfassendes Abkommen-Paket („Bilaterale III“) auf eine neue institutionelle Grundlage gestellt. Das Abkommen wurde am 2. März 2026 unterzeichnet und befindet sich derzeit im Ratifizierungsprozess.⁵

Eine Modernisierung bietet wichtige wirtschaftliche Impulse für die deutsche und europäische Industrie. Gleichzeitig verstärkt es die Anwendung europäischer Regeln und Standards. Daher sollte die Modernisierungsagenda 2026/2027 dringend fortgeführt werden.

Mögliche Anknüpfungspunkte böten die Modernisierung und Vertiefung der EU-Zollunion mit der Türkei (1995), die im jetzigen geoökonomischen Umfeld ein wichtiges strategisches Signal wäre. Daneben gibt es auch im südlichen Mittelmeerraum zahlreiche Euro-mediterrane Assoziierungsabkommen (u.a. Ägypten, Jordanien, Marokko, Tunesien), mit denen die Modernisierungsagenda fortgeführt werden könnte. Neben der Möglichkeit, die Lieferketten durch eine engere Verzahnung mit geographisch nahen Ländern robuster zu gestalten, kann auch der Zugang zu kritischen Rohstoffen für die Energiewende (Phosphate, grüner Wasserstoff) verbessert werden.

Insgesamt sollten die modernisierten Abkommen zum Anlass genommen werden, um **regelmäßige Dialoge** mit den Partnern in Brüssel über gemeinsame bilaterale, aber auch globale Herausforderungen ins Leben zu rufen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Freihandelspartnern über Abkommen hinaus könnte auch als Wegbereiter für moderne plurilaterale Initiativen dienen.

NEUORIENTIERUNG EU-HANDELSPOLITIK: NEUE FORMEN DER PARTNERSCHAFTEN

Es muss über auch über neue Formen von Partnerschaften nachgedacht werden. Dazu zählen vor allem **Sektorabkommen**. Auf bilateraler Ebene können diese WTO-konform gestaltet werden, wenn auf bestehenden umfassenden FTAs aufgebaut wird.

Auch auf der multilateralen Ebene der WTO hat die EU im Juli 2026 erste Überlegungen über plurilaterale Sektorabkommen in die Reformdiskussionen eingebracht. In ihrem Reformpapier mit dem Titel „WTO Reform: Further Reflections on Foundational Issues“ schlägt sie vor, plurilaterale Sektorabkommen mit „Koalitionen der Willigen“ in Betracht zu ziehen.⁶ Nach Vorstellung der EU könnten die Mitglieder eines solchen Abkommens strengere Subventionsregeln untereinander vereinbaren, die dann mit Handelsliberalisierungen verknüpft würden. Auch wenn es sich lohnt, diese Überlegungen zu analysieren, konzentriert sich dieser Policy Brief auf die bilateralen und regionalen Handelsabkommen der EU.

3 Europäische Kommission, „The EU-Chile Agreement Explained“, o.D., https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/chile/eu-chile-agreement/eu-chile-interim-trade-agreement-ita-explained_en.

4 Europäischer Rat, „EU-Mexico: Council Gives Final Approval to Modernised Trade Agreement“, 14. Juli 2026, <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2026/07/14/eu-mexico-council-gives-final-approval-to-modernised-trade-agreement/>.

5 Schweizerische Eidgenossenschaft/Bundesrat, „Paket Schweiz-EU“, o.D., <https://www.admin.ch/de/paket-schweiz-eu>.

6 „EU Submits Three Papers to Advance WTO Reform Discussions - Trade and Economic Security“, zugegriffen 22. Juli 2026, https://policy.trade.ec.europa.eu/news/eu-submits-three-papers-advance-wto-reform-discussions-2026-07-14_en.

Sektorabkommen: Digitale Handelsabkommen

Im Bereich der Sektorabkommen sind digitale Abkommen von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung für die EU: Sie ist weltweit der größte Exporteur von Dienstleistungen, von denen über 48 Prozent digital erbracht werden. Daher ist es für die EU von großer Bedeutung, den digitalen Handel zu erleichtern und regelbasiert zu gestalten.

Derzeit unterhält die EU vier digitale Partnerschaften (mit Japan, Südkorea, Singapur und Kanada); es finden alljährlich im Rahmen des Rates für digitale Partnerschaften Dialoge statt.⁷ Des Weiteren wurde am 12. Juni 2026 eine digitale Partnerschaft zwischen der EU und Brasilien unterzeichnet, die eine „strukturierte Zusammenarbeit in den Bereichen Datenverwaltung, künstliche Intelligenz und digitale Konnektivität vorsieht“. Ziel der Partnerschaften ist es, die Abhängigkeit der EU von US-Technologie auszugleichen.

Die EU will jedoch einen Schritt weiter gehen und die Partnerschaften durch verbindliche digitale Abkommen (DTA) ergänzen. Zentrale Themen sind der Abbau von Handelshemmnissen, Rechtssicherheit für grenzübergreifende Datenströme, Handelserleichterungen sowie die Zusammenarbeit bei zukünftigen Standards für KI und Quantencomputing.

Im Februar 2026 trat das erste unabhängige DTA zwischen der EU und Singapur in Kraft. Am 10. Juni 2026 folgte bereits das nächste DTA mit Südkorea. Beide (Sektor)Abkommen sind WTO-konform, da sie im Einklang mit multilateralen Grundsätzen stehen und auf vorher geschlossenen Handelsabkommen aufbauen, die bereits bei der WTO notifiziert wurden. Im März 2026 begannen die EU und Kanada Verhandlungen über ein Abkommen über ein DTA. Und auch die EU und Japan bauen ihre digitale Zusammenarbeit gezielt aus und einigten sich bereits auf eine stärkere Zusammenarbeit bei KI, Daten, Quantencomputing und Halbleitern (2026).

Ein großer Schritt nach vorne wäre ein Abkommen über den digitalen Handel zwischen EU und CPTPP. Dieses Ziel wurde von beiden Seiten im März 2026 bekräftigt. Die EU hat bereits Kapitel zum digitalen Handel in ihren FTAs mit CPTPP-Mitgliedern Chile, Japan, Singapur und Großbritannien. Hierauf kann aufgebaut werden für ein umfassenderes regionales Abkommen. Dieses Ziel sollte so schnell wie möglich angegangen

und umgesetzt werden. Es gilt als „low-hanging fruit“ und könnte schnell konkrete Ergebnisse liefern.

Langfristig sollte die Agenda – aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des digitalen Handels – noch weiter vorangetrieben werden, um eine digitale Allianz der Mittelmächte ins Leben zu rufen. Die neue Digitalpartnerschaft mit Brasilien (Mercosur) ist hier ein erster wichtiger Schritt. Diese Abkommen müssen zu einem Netzwerk von digitalen Partnerschaften ausgebaut werden; die Beteiligten können sich so eng abstimmen, ihre digitale Wirtschaft stärker vernetzen und somit globale Regeln und Standards setzen.

Die Zukunft von Mini-Deals am Beispiel von CTIP (EU-Südafrika)

Daneben muss sich die EU auch über neue Formen des Engagements Gedanken machen, um schneller auf Herausforderungen reagieren zu können. In diesem Sinne hat die EU bereits damit begonnen, neue Formen der Zusammenarbeit zu suchen, die auch als „Mini-Handelsabkommen“ bezeichnet werden.

In einer Studie des Thinktanks des Europäischen Parlaments vom Juli 2026 wird die Rolle und Auswirkungen der neuesten Generation von EU-Mini-Handelsabkommen untersucht. Die Studie fokussiert sich dabei auf die „Clean Trade and Investment Partnerschaft“ (CTIP), Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (SIFAs) sowie Absichtserklärungen (MoUs) im Zusammenhang mit kritischen Rohstoffen (CRMs). Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass Mini-Deals klare Vorteile hinsichtlich Geschwindigkeit und Flexibilität bieten.⁸

Sind diese Mini-Deals die Zukunft? Im Handelsbereich lohnt es sich, die erste CTIP mit Südafrika hervorzuheben, die im November 2025 unterzeichnet wurde. Das Abkommen baut auf der strategischen Partnerschaft und dem gemeinsamen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) zwischen der EU und Südafrika auf und stärkt Investitionen in grüne Technologien, fördert die Ausbildung von Fachkräften und will Schlüsselindustrien entlang der gesamten Lieferkette entwickeln. Erste Projekte im Bereich grüner Wasserstoff und erneuerbare Energien wurden bereits umgesetzt.

Die neue CTIP baut gezielt auf den Interessen beider Seiten auf: Südafrika ist interessiert, nachhaltige Investitionen zu erhalten, die seine Bemühungen um

7 „Digital Partnerships | Shaping Europe's Digital Future“, zugegriffen 21. Juli 2026, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/partnerships>.

8 Think Tank European Parliament/Andreas Maurer „Role and Impact of the Latest Generation of EU Mini Trade Deals, Such as Clean Trade and Investment Partnerships“, 14. Juli 2026, [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EXAS_STU\(2026\)783615](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EXAS_STU(2026)783615).

Dekarbonisierung unterstützen. Die EU will ihre Versorgungssicherheit bei sauberer Energie und Technologien erhöhen. Das Abkommen unterstützt somit konkrete Investitionsprojekte auf Mikroebene und bietet einen wichtigen Anknüpfungspunkt für eine engere Zusammenarbeit.

Die EU sollte in naher Zukunft CTIPs mit weiteren Ländern verhandeln, mit denen bereits FTAs bestehen. Die CTIP mit Südafrika ist ein Modell; wenn es ein Erfolg wird, kann es als Blaupause für zukünftige Handels- und Investitionsabkommen mit Rohstoffpartnern dienen, bei denen beide Seiten von Investitionen, grünen Technologien und dem Zugang zu kritischen Rohstoffen profitieren.

EMPFEHLUNGEN: MEHR DRINGLICHKEIT

Die verbleibenden Monate 2026 und 2027 werden entscheidend für die Neuausrichtung der europäischen Handelspolitik sein. Beflügelt von der protektionistischen Handelspolitik von Donald Trump hat die EU ihre Freihandelsagenda erfolgreich vorangetrieben: Bis 2027 werden voraussichtlich alle bestehenden Verhandlungen in der Asien-Pazifik Region erfolgreich abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund müssen nun neue Arten von Partnerschaften wie eine Vertiefung und Modernisierung bestehender Abkommen, aber auch Sektorabkommen und Mini-Deals beschleunigt werden.

Diese Themen dürfen bei dem gegenwärtigen Fokus auf verschärfte Handelsschutzinstrumente nicht aus den Augen verloren werden. Würde man die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen aller EU-FTAs zusammenzählen, würde dies die von den USA erhobenen Zölle in Höhe von 15 Prozent auf Makroebene mehr als ausgleichen. Darüber hinaus sind die Abkommen auch wichtig, um die bestehenden Abhängigkeiten von China (zum Beispiel bei Rohstoffen) weiter abzubauen, zum Beispiel durch Investitionsabkommen wie die CTIPs.

Die ersten Schritte sind getan. Doch es mangelt an **Dringlichkeit**. Ein „Weiter so“ reicht nicht, um Veränderungen schnell genug herbeizuführen. So betont zwar auch die Bundesregierung in ihrem „Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ des Koalitionsausschusses (2. Juli 2026), dass sie sich für weitere Handels- und Investitionsabkommen sowie für die

Verzahnung bestehender Abkommen“ einsetzt.⁹ Dem müssen nun aber bald konkrete Schritte zu den oben genannten Initiativen folgen, die Deutschland auch in Brüssel und mit anderen EU-Staaten vorantreiben muss.

So sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dieses und kommendes Jahr einen konkreten Fahrplan für die Vereinfachung von Ursprungsregeln (diagonale Kumulierung) sowie für den Abschluss von digitalen Handelsabkommen zu entwickeln. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Partnerschaft zwischen EU und CPTPP von großer Bedeutung, die den Kern einer vom kanadischen Premierminister Mark Carney skizzierten Allianz der Mittelmächte ausmacht. In einem zweiten Schritt kann darüber nachgedacht werden, die vereinbarten Grundlagen auch auf andere Länder (Mercosur) zu erweitern. Dann kann das Thema Handelspartnerschaften mit liberalen Mittelmächten – gefördert von Deutschland und der EU – mit Leben gefüllt werden.

9 Bundesregierung, „Ergebnisse des Koalitionsausschusses: Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung“, 2. Juli 2026, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2445592/b2d92763d7006427377e3d0df4102c57/2026-07-02-koalitionsausschuss-data.pdf?download=1>.



Advancing foreign policy. Since 1955.

Rauchstraße 17/18
10787 Berlin
Tel. +49 30 254231-0
info@dgap.org
www.dgap.org
[in](#) @dgapev

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP) forscht und berät zu aktuellen Themen der deutschen und europäischen Außenpolitik. Dieser Text spiegelt die Meinung der Autorinnen und Autoren wider, nicht die der DGAP.

Die DGAP ist gefördert vom Auswärtigen Amt aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für
Auswärtige Politik e.V.

ISSN 2198-5936

Redaktion DGAP

Layout Luise Rombach

Design Konzept WeDo

Fotos Autorinnen und Autoren © DGAP



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.